



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

Vereine in Wangen-Brüttisellen

Vereinsreglement



Das Vereinsreglement wurde vom Gemeinderat genehmigt am 6. Juli 2009 und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft



Inhaltsverzeichnis

1	Vereine (Sport, Freizeit, Soziales, Kultur)	3
1.1	Leitgedanken	3
1.2	Massnahmen	3
1.3	Organisation	3
2	Förderung der Vereine und der Kultur	4
2.1	Vereine	4
2.2	Anlässe / Projekte	4
2.3	Kinder- und Jugendförderungsbeiträge	5
2.4	Jubiläumsbeiträge	5
2.5	Voraussetzungen	5
2.6	Pflichten der Empfänger	5
3	Infrastruktur	5
4	Finanzielles	6
5	Verfahren	6
6	Missbrauch	7
7	Anhänge	7
	- Anhang 1: Richtlinien über finanzielle Beiträge der Gemeinde	
	- Anhang 2: Gesuchsformular für Unterstützungsbeiträge Vereine	
	- Anhang 3: Anmeldeformular für neue Vereine	
	- Anhang 4: Reglement über Entschädigungen an Vereine mit Kinder- und Jugendförderung	
	- Anhang 5: Gesuchsformular für Kinder- und Jugendförderungsbeiträge	

1 Vereine (Sport, Freizeit, Soziales, Kultur)

1.1 Leitgedanken

Vereine und Organisationen mit verwandtem Charakter sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde Wangen-Brüttisellen bei. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, sportliches, kulturelles, soziales und gesellschaftliches Leben in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

1.1.1 Leitsatz

Das sportliche- und sonstige Freizeitangebot ist ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Es wird eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Politik betrieben, mit dem Ziel, die Sport- und Freizeitangebote in Wangen-Brüttisellen zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven, kulturinteressierten und freiwillig tätigen Bevölkerung zu erhöhen.

1.1.2 Ziel

Es werden für alle Einwohnerinnen und Einwohner gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport, kulturellen Tätigkeiten und zur Freizeitgestaltung geschaffen.

Das Angebot spricht verschiedene Alters- und Bevölkerungskreise an.

1.2 Massnahmen

- Die Vereine in Wangen-Brüttisellen werden gezielt unterstützt.
- Für die Bevölkerung und die Vereine werden, wenn möglich, eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und Bewegungsräume zur Verfügung gestellt.
- Es gibt eine zentrale Koordinationsstelle für Sport- und Freizeitfragen.
-

1.3 Organisation

Für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen ist der Ressortvorstand Gesellschaft zuständig

Der Ressortvorstand Gesellschaft wird durch das Sekretariat Soziales und Gesellschaft unterstützt. Anfragen und Gesuche sind an die Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Sekretariat Vereine, zu richten (weitere Angaben siehe Seite 6).

2 Förderung der Vereine und der Kultur

Die bestehenden Vereine prägen das gesellschaftliche und kulturelle Leben und Geschehen in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen und sind durch die Gemeinde nach Bedarf zu unterstützen. Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Beiträgen werden in nachfolgenden Richtlinien festgehalten. Politische Parteien und Kirchen erhalten keine Beiträge (Ausnahme für Parteien: Abstimmungszmorge, Apéro Gemeindeversammlung, Gsellhof-Putzete).

Die Zuteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Vereine, Bereiche und Projekte wird jährlich auf Antrag überprüft. Die Vergabe der finanziellen Mittel an Projekte sowie die Leistung von Defizitgarantien wird mit geeigneten Auflagen hinsichtlich Planung, Koordination und Durchführung verbunden. Leistungsempfänger sind verpflichtet, die Möglichkeiten weiterer Beitragsleistungen Dritter (Lotteriefonds, Sponsoring u.a.m.) zu prüfen.

2.1 Vereine

Die Vereine sind Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde und ergänzen das bestehende Angebot mit eigenen Aktivitäten. Diese Aktivitäten werden nach Möglichkeit unterstützt. Unter Vereine werden sämtliche Vereine verstanden, welche sich im Interesse der Öffentlichkeit engagieren und einen Beitrag an das Vereinsleben in Wangen-Brüttisellen leisten.

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in Wangen-Brüttisellen unterstützt. Vereine ohne Sitz in Wangen-Brüttisellen werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Anzahl Mitglieder in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen gesetzlichen Wohnsitz hat oder der Verein sich für Gemeinde aktiv und öffentlich engagiert. Vom Verein muss ein angemessener Aktiv- und Passivbetrag erhoben werden.

2.2 Anlässe / Projekte

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen leistet einmalige oder wiederkehrende, projektbezogene Beiträge an Vereine, kulturelle Institutionen oder Veranstalter.

Beitragsleistungen der Gemeinde sind zweckgebunden; sie dürfen indessen die Freiheit der Programmgestaltung sowie die personellen Bereiche der begünstigten Organisationen oder Veranstalter nicht einschränken.

Die Unterstützung der Aktivitäten durch die Bereitstellung vorhandener Infrastrukturleistungen ist auf Antrag möglich, Dies darf zu keinen dauernden Zusatzbelastungen des Verwaltungsbetriebes führen.

Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von anlass- und projektbezogenen Beiträgen werden in separaten Richtlinien festgehalten.

2.3 Kinder- und Jugendförderungsbeiträge

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen unterstützt Vereine und Organisationen, welche sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kinder- und Jugendförderung einsetzen durch finanzielle Beiträge. Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Kinder- und Jugendförderungsbeiträgen sind im Reglement über Entschädigungen der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen an Vereine und Organisationen mit Kinder- und Jugendförderung vom 8. Juni 2006 festgehalten.

2.4 Jubiläumsbeiträge

Es werden auf Antrag gemäss Richtlinien im Anhang 1 Jubiläumsbeiträge ausgerichtet.

2.5 Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

Die Anforderungen gemäss Abschnitt 2 müssen erfüllt sein.

Formale Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist die Einreichung des Gesuchsformulars für Unterstützungsbeiträge inklusive der gewünschten Unterlagen. Für die Kinder- und Jugendförderungsbeiträge besteht ein separates Formular und ein eigenes Reglement.

Die Gesuche müssen vor der Durchführung eingereicht werden. Rückwirkend wird keine Unterstützung ausgesprochen.

Der Lokalbezug zu Wangen-Brüttisellen wird vorausgesetzt.

Nicht unterstützt werden Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Hintergrund. Vereine, welche ihren Sitz nur zwecks Nutzung des Unterstützungsangebotes der Gemeinde Wangen-Brüttisellen verlegen, werden ebenfalls nicht unterstützt.

2.6 Pflichten der Empfänger

Die Vereine und Gruppierungen verpflichten sich, den zugesprochenen Gemeindebeitrag vollumfänglich für die Vereinsaktivitäten einzusetzen.

Die Unterstützung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen muss an geeigneter Stelle und der Grösse des Unterstützungsbeitrages entsprechend erwähnt werden (mündliche Erwähnung bis Verwendung Logos auf Einladungen, Plakaten und Briefvorlagen).

3 Infrastruktur

Gemeinde- und Schulliegenschaften stehen den Vereinen gemäss den einzelnen Nutzungsreglementen für ihre Vereinstätigkeiten kostenlos zur Verfügung, sofern keine kommerzielle Nutzung vorgesehen ist.

Bei der Beurteilung von Gesuchen gemäss dem Kapitel Anlässe/Projekte und Vereine wird die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur entsprechend mitgewertet und als Beitrag angerechnet.

Sportvereinen, welchen kein gemeindeeigenes Trainingslokal zur Verfügung steht, kann auf Gesuch hin ein Mietkostenanteil ausgerichtet werden.

4 Finanzielles

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, welche für die Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kultur in Wangen-Brüttisellen eingesetzt werden können, richten sich nach dem durch den Gemeinderat jährlich zu genehmigenden Budget der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungs- und Förderbeiträge. Gesuche sind jährlich einzureichen und werden individuell geprüft.

Bei der Bemessung der finanziellen Beiträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Sockelbeiträge (3 Kategorien) gemäss Richtlinien (siehe Anhang 1)*
2. Erbringung von Dienstleistungen/Anlässen für die Gemeinde gemäss Richtlinien (siehe Anhang 1)
3. Höhe ist vom öffentlichen Interesse abhängig
4. Erbringung von Eigenleistungen in angemessenen Rahmen
5. Finanzielle Situation
6. Naturalleistungen werden bei der Höhe des Beitrages berücksichtigt (zur Verfügung stellen von Lokalen, Infrastruktur, Leistungen der Gemeindepolizei oder der Werkdienstmitarbeiter)

* Sockelbeiträge werden nur Vereinen mit Sitz in Wangen-Brüttisellen ausgerichtet.

5 Verfahren

Gesuche für Vereinsbeiträge ab CHF 500.00 (für Jubiläen, Projekte, usw.) für das Folgejahr und Gesuche für Mietkostenanteile des Vorjahres müssen bis spätestens 15. Mai des laufenden Jahres eingereicht werden. Beträge unter CHF 500 können auch später eingereicht werden.

Auf die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages besteht kein Rechtsanspruch.

Gesuche für Kinder- und Jugendförderungsbeiträge müssen bis spätestens 31. August des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Beiträge werden rückwirkend (Schuljahr) ausbezahlt.

Gesuche sind einzureichen bei: Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Sekretariat Vereine, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, Telefon: 044 805 91 78, Fax 044 805 91 19, E-Mail: vereine@wangen-bruettisellen.ch.

Die Gesuchsformulare finden Sie unter: [www.wangen-bruettisellen.ch\vereine\Gesuchsformular](http://www.wangen-bruettisellen.ch/vereine/Gesuchsformular) für Unterstützungsbeiträge.

Die Kinder- und Jugendförderungsbeiträge und die Sockelbeiträge für Vereine werden in der Regel im Herbst ausbezahlt. Die Auszahlung weiterer Beiträge erfolgt individuell (z.B. nach Bewilligung des Gesuches, nach Durchführung des Anlasses, usw.).

6 Missbrauch

Beansprucht der Verein oder eine Gruppierung Beiträge im Sinne dieses Reglements unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann der Gemeinderat die Ausrichtung von Beiträgen verweigern oder nachträglich zurückfordern.

7 Anhänge

Zu den Leitgedanken und Richtlinien bestehen die nachfolgend aufgeführten Reglemente und Formulare, welche in jeweils separaten Dokumenten bestehen und bezogen werden können.

- Anhang 1: Richtlinien über finanzielle Beiträge der Gemeinde
- Anhang 2: Gesuchsformular für Unterstützungsbeiträge Vereine
- Anhang 3: Anmeldeformular für neue Vereine
- Anhang 4: Reglement über Entschädigungen an Vereine mit Kinder- und Jugendförderung
- Anhang 5: Gesuchsformular für Kinder- und Jugendförderungsbeiträge